



Praktikum

nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 45 SGB III

Um nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, steht das Fördermittel „**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**“ zur Verfügung.

Ihre Vorteile als Arbeitgeberin/Arbeitgeber

- Sie lernen Ihren potenziellen neuen Mitarbeiter im Vorfeld eines Arbeitsvertrags bereits kennen.
- Sie können die Eignung des Bewerbers vor der Einstellung prüfen.
- Ggf. können zur Anpassung an die angestrebte Tätigkeit noch Fortbildungen absolviert werden.
- Das Praktikum ist für Sie kostenfrei.

Ihre Vorteile als Arbeitsuchende/Arbeitsuchender

- Sie verschaffen sich ein Bild von Ihrem zukünftigen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.
- Sie lernen die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber sowie Ihre neuen Kolleginnen und Kollegen unverbindlich kennen.
- Sie bekommen Einblicke in Ihr neues Tätigkeitsfeld und können sich darin ausprobieren.

Leistungen des Jobcenters

- Dauer des Praktikums je nach Notwendigkeit bis zu 6 Wochen, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 12 Wochen.
- Weiterzahlung des ALG II während der Teilnahme am Praktikum.
- Übernahme von individuell notwendigen Aufwendungen z. B. Fahrtkosten, Arbeitskleidung, ggf. auswärtige Unterbringung, Kinderbetreuung nach vorheriger Absprache und Nachweis durch Vorlage von Belegen.

Anforderungen an Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Praktikantin/Praktikanten

- Vorherige Absprache bezüglich Start und Dauer des Praktikums.
- Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
- Sofortmeldung in den betreffenden Branchen (für AG beitragsfrei).
- Rückmeldung des Ergebnisses an die Ansprechperson der Arbeitsvermittlung.

Wir sind gerne für Sie da. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.